

GRÜNE LIGA Thüringen e.V. | Goetheplatz 9b | 99423 Weimar

Thüringer Landtag
Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 ERFURT

Per Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Landesgeschäftsstelle
Goetheplatz 9b | 99423 Weimar
☎ 03643 | 492 796 📠 03643 | 531 30
✉ thueringen@grueneliga.de
www.grueneliga.de/thueringen

Spendenkonto VR Bank Weimar eG
BLZ 82064188 Kt.-Nr.: 5083125

Vereinsregisternummer 543
Steuernummer: 162/141/05296

Montag, 9. September 2013

**Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
zu dem Beratungsgegenstand „Entwicklung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in
Thüringen“**

Drs. 5/5188 – A 6.1 Schm

Hier: Stellungnahme GRÜNE LIGA Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die Stellungnahme zum o. g. Anhörungsverfahren zu.

Als anerkannter Verband nach § 63 des BNatSchG nimmt die GRÜNE LIGA Thüringen e.V. Stellung zu o. g. Verfahren. Wir sehen es als unsere satzungsgemäße Aufgabe im Sinne des § 1 des BNatSchG an: „Natur und Landschaft ... im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen ..., dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Grundsätzliches

Das derzeit geführte schriftliche und nachfolgende mündliche Anhörungsverfahren ersetzt nicht den Diskussionsprozeß der im Koalitionsvertrag formuliert wurde: „In einen moderierten Diskussionsprozess sollen die Bürger der Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus einbezogen werden.“ Dieser Prozeß wurde bisher nicht begonnen bzw. findet nicht statt.

Die Liste der schriftlich und mündlich Anzuhörenden erscheint sehr willkürlich und entbehrt teilweise einer fachlichen Begründung. Der Ausschuss sollte eine nachvollziehbare Begründung für die Auswahl der schriftlich und mündlich Anzuhörenden geben.

Die Zusammenstellung der Fragen erscheint ebenfalls sehr willkürlich und läßt wenig Hoffnungen aufkommen, dass das Anhörungsverfahren ernsthaft geführt wird. Manche Fragestellung läßt einen fachlichen Bezug vermissen, vielmehr ist eine gewisse Polemik erkennbar, auf die wir nicht eingehen möchten.

Der Fragenkatalog wird wie folgt beantwortet:

Frageblock 1: Artenvielfalt und Landschaftspflege:

1. Der Südharz ist eine Gipskarstlandschaft auf Zechstein mit hoher Verkarstungsintensität in Verbindung mit einem humiden Klima. Die hohe Wasserlöslichkeit des Gesteins hat eine Vielzahl an besonderen Verkarstungsformen wie Dolinen, Schwinden, Erdfällen, Karsthöhlen etc. geschaffen. Die Karstböden sind Lebensgrundlage für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Hervorhebenswert an Biotoptypen sind insbesondere Trocken- und Halbtrockenrasen, Buchenwälder, alte offengelassene Steinbrüche, Felsfluren, Karstgewässer und Streuobstwiesen.
2. Die Gipskarstlandschaft des Südharzes ist einzigartig in Europa und darüber hinaus. Der Freistaat Thüringen trägt deshalb eine besonders hohe Verantwortung für diese Region. Leitziele für die Politik sollten deshalb eine Unterschutzstellung der Landschaft auf internationalem Niveau als Biosphärenreservat, die Erhaltung der dort vorkommenden Arten- und Lebensgemeinschaften sowie ein schonender und nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sein.
3. Der Südharz schließt eine Lücke in der bisherigen deutschen Reservatslandschaft, da derartige Landschaften sonst nicht vorhanden sind und dem zufolge bisher noch nicht als Biosphärenreservat ausgewiesen wurden.
4. Bei dem Begriff „Biosphärenreservat“ handelt es sich um eine internationale Kategorie des UNESCO-Programmes „Man and the biosphere“. Es dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und bezieht somit den Menschen mit ein. Sein Ziel ist die naturverträgliche Entwicklung aller Wirtschaftssektoren. Es stellt damit eine Aufwertung gegenüber dem bestehenden Naturpark dar, bei dem es sich „nur“ um eine Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes handelt. Biosphärenreservate sind nach § 25 Abs. 1 BNatSchG "einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 - großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 - in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
 - vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
 - beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen."

Das Biosphärenreservat hat die Aufgabe, das Gebiet zu einer Modellregion zu entwickeln, in der das Zusammenleben von Mensch und Natur im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung beispielhaft erprobt wird. Dabei sind im Wesentlichen drei Aufgabenkomplexe zu erfüllen: Im Rahmen der Schutzfunktion sollen die artenreiche Naturausstattung, die genetischen Ressourcen sowie historische Wirtschaftsformen und kulturelle Traditionen bewahrt und entwickelt werden. Weiterhin hat das Biosphärenreservat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und Verbänden eine nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben. Die dritte zentrale Aufgabe des Biosphärenreservates ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Forschung und Monitoring. Unserer Ansicht nach lässt sich der Schutz der ökologisch hochwertigen Gebiete besser in einem Biosphärenreservat gewährleisten.

5. Die Kategorie „Naturpark“ ist zu gering, da sie vorwiegend nur die Erhaltung des Gebietscharakters, die Erholung, sowie eine nachhaltige Regionalentwicklung abdeckt. Die Begründung ergibt sich weitgehend aus der Beantwortung der vorhergehenden Fragen. Die Region erreicht durch diesen Schutzstatus keinen europaweiten bzw. internationalen Bekanntheitsgrad in Bezug auf z. B. Investitionen, Forschung und Tourismus, welcher ihr angemessen erscheint.
6. Die Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ wird für die Region dringend benötigt, da die o. g. Bedingungen des BNatSchG § 25 (insbesondere Forschung, nachhaltige Entwicklung, historische Bewirtschaftungsformen) in hohem Maße gegeben sind.
7. Biosphärenreservate sind von dem UNESCO-Programm „Men and the biosphere“ initiierte Modellregionen, in denen eine nachhaltige Entwicklung sowohl in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht angestrebt und umgesetzt wird. Es besteht bereits ein weltweites Netz von über 600 Biosphärenreservaten aus 117 Staaten (Quellen: wikipedia.org; unesco.de).
8. Aus unserer Sicht sprechen keine Gründe gegen die Einrichtung des Biosphärenreservats.
9. Der Ausweisungsprozess soll in enger Kooperation der Regierungen der drei beteiligten Bundesländer auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerium und Bundesämtern sowie aller beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Verbände auf Landes- und Kreisebene stattfinden. Die Kommunen sowie alle betroffenen Bürger sollen in hohem Maße mit einbezogen werden.
10. Die notwendigen Kriterien für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat werden als erfüllt angesehen.
11. Ein länderübergreifendes Biosphärenreservat besitzt aus unserer Sicht folgenden Mehrwert bzw. Entwicklungschancen:
 - Höherer Bekanntheitsgrad der Region (bundes- und europaweit, international);
 - Entwicklung von länderübergreifendem sanften Tourismus (z. B. Rad- und Wanderwege);
 - Schaffung von Arbeitsplätzen im Umwelt- und Tourismusbereich;
 - Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, Instituten;
 - bessere Vermarktungsmöglichkeiten von regionalen, auch umweltverträglichen und nachhaltigen Produkten;
 - bessere Kooperation der drei Bundesländer durch gemeinsame Identifizierung mit der Region, gegenseitiger Erfahrungs- und Datenaustausch, gemeinsame Ziele etc..
12. Im Südharz kommen eine ganze Reihe nach FFH-Richtlinie, EG-Vogelschutzrichtlinie und Bundesartenschutzverordnung streng geschützter und nach den Roten Listen vor dem Aussterben bedrohter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor. Beispiele hierfür sind:
 - Fledermäuse wie Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus;
 - Wildkatze;
 - Vögel wie Uhu, Weißstorch, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Haubenlerche;
 - Reptilien wie Kreuzotter, Ringelnatter, Blindschleiche, Glattnatter, Zaun- und Waldeidechse;
 - Amphibien wie Kammmolch, Feuersalamander, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke;
 - Insekten wie Hirschkäfer;

- Pflanzen wie Frauenschuh und andere Orchideenarten wie Braunroter Sitter, Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges Knabenkraut sowie Kreuzblütler wie Arabis alpina bei Cleysingen (nördliche Verbreitungsgrenze der Art).
13. Die Ausweitung des Schutzgebietes könnte die Stabilität der vorhandenen Artenvielfalt gewährleisten und möglicherweise sogar eine Zunahme bewirken. Bei einer Restriktion des Gipsabbaus und der Umsetzung und Erweiterung entsprechender Artenhilfsmaßnahmen wäre eine Zunahme der Fledermauspopulationen zu erwarten.
 14. Der Abbau verursacht irreparable, großräumige Schäden der Landschaft, insbesondere an den gefährdeten Biotopen und Lebensgemeinschaften. Die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenpopulationen verlieren ihre Habitate, was zu einem Rückgang bis zum Aussterben der geschützten und gefährdeten Arten führen kann. Durch die eingesetzte Technik entstehen Lärmbelästigungen für Mensch und Tier. Intensiver, in die Tiefe gehender Abbau führt zu Absenkungen des Grundwasserspiegels. Großflächiger Abbau kann zu regionalen Klimaveränderungen führen.
 15. Im Südharz kommen diverse Buchenwaldtypen in naturnaher Ausprägung mit verschiedenen Pflanzengesellschaften auf unterschiedlichen Standorten wie Gips, Dolomit und Kalk vor wie z. B. Blaugras-, Perlgras-, Fingerkraut- und Orchideen-Buchenwald. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten. Der Schutz und Erhalt der Buchenwälder in der Region gewährleistet auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 die Kohärenz mit anderen benachbarten Schutzgebieten, in welchen Buchenwälder vorkommen, wie z. B. Hainich, Ohm Ohmgebirge, Hochharz und Kyffhäuser. Die wertvollen großen zusammenhängenden Buchenwälder können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Zieles der Landesregierung, 25.000 ha Wald aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, leisten.

Fragenblock 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung

16. Projekte, die im Rahmen der Kampagne „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“ durchgeführt werden, kommen dafür in Frage. Die Leitlinien des internationalen Programms "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) und die nationalen Kriterien des Deutschen Nationalkomitee für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland tragen dazu bei, dass die Angebote im Bereich der Umweltbildung einen Standard erfüllen müssen, um Qualität zu gewährleisten.
17. Im Rahmen der Kampagne „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“ betreut der NABU Thüringen Umweltschulen in der Südharz-Region.
18. Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung sind eine wichtige Funktion von Biosphärenreservaten. Als Modellregionen von Weltrang sind die UNESCO-Biosphärenreservate prädestiniert dafür, die komplexen Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt länderübergreifend und interdisziplinär zu erforschen.
19. vgl. Antwort zu Frage 11

Fragenblock 3: Wirtschaft allgemein

20. Grundsätzlich schließt sich dies nicht aus, d.h. es muß kein Widerspruch bestehen. Die Ausweisung bzw. Anerkennung als Biosphärenreservat ermöglicht auch weiterhin eine wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung. Ein Blick in andere BVR macht deutlich, das sowohl eine wirtschaftliche als auch infrastrukturelle Entwicklung stattfindet. Keines der bisherigen BVR ist hinter seinen ursprünglichen Entwicklungen zurückgeblieben. In Abstimmung mit den Zielen und Aufgaben des Bio-

sphärenreservates trägt die wirtschaftliche und damit einhergehend die infrastrukturelle Entwicklung zur gesamten Entwicklung der Region bei.

21. Gut bis sehr gut.

22. Am Beispiel des Biosphärenreservates Rhön ist deutlich erkennbar, welchen großen Einfluß der Status Biosphärenreservat auf die Vermarktung regionaler Naturprodukte, insbesondere von Kleinproduzenten, Landwirten und Obstbauern hat. Voraussetzung für einen positiven Einfluß sind jedoch eine starke regionale Identität der Bevölkerung mit einem Bewußtsein für nachhaltiges Wirtschaften und natürlich auch ein politischer Wille, der von allen Akteuren getragen wird.

23. Land- und Forstwirtschaft, (Natur-)Tourismus, Handel- und Dienstleistungsgewerbe, Handwerk

Biosphärenreservate eignen sich besonders, um nachhaltige, umweltgerechte Landnutzungskonzepte sowie regionale Vermarktungsstrukturen für nachhaltig erzeugte Produkte zu etablieren. So trägt z.B. im Biosphärenreservat Rhön die Vermarktung regionaler Produkte wie das Rhönschaf, alte Apfelsorten und das Biosphärenrind zur Erhaltung der artenreichen Kulturlandschaft bei. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin beträgt der Anteil des Ökologischen Landbaus mittlerweile 25 %, im Biosphärenreservat Rhön werden 10,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet (Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland 2007: 5,11 %).

24. Natürlich ist die Gipsindustrie nicht daran interessiert, das profitable Geschäft der Naturgipsgewinnung aufzugeben. Ein wesentliches Argument, daran festzuhalten, ist, dass der Naturschutz beim Gipsabbau schon eine große Rolle spielt und manche ausgebeuteten Gipstagebaue schon heute zu wertvollen Sekundärbiotopen geworden sind.

Das stimmt insofern, als die Unternehmen sich bemüht haben, durch Renaturierung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Auswirkungen des Abbaus zu verringern. Aber diese Bemühungen sind einerseits sehr begrenzt und andererseits nicht erfolgreich genug. Die Sekundärbiotope, die aus ehemals ausgebeuteten Tagebauen hervorgegangen sind, können kein Ersatz für den originalen Gipskarst sein. Die umfassende Renaturierung benötigt Jahrhunderte und die geomorphologische Struktur wird unwiederbringlich verändert. Beim gegenwärtigen, durch den Klimawandel verschärften Tempo des Artensterbens sind ökologische Nischen wie der Gipskarst unverzichtbar geworden!

Eine praktikable Alternative ist die Verwendung des reichlich vorhandenen sogenannten REA-Gipses, der als Abfallprodukt der Rauchgasentschwefelung entsteht. Die Gipsindustrie trägt gegen seinen Einsatz verschiedene Einwände vor, die sich jedoch entkräften lassen:

→ *REA-Gips ist giftig, radioaktiv verseucht.*

Dieses Argument ist durch verschiedene Studien widerlegt. Die REA-Gipse sind heute reiner als viele Naturgipsvorkommen.

→ *REA-Gips taugt nicht für alle technischen Anwendungen.*

Es gibt mittlerweile anspruchsvolle Hersteller, die ausschließlich mit REA-Gips arbeiten. Naturgipse werden zur Qualitätsverbesserung mit REA-Gipsen vermischt. Viele Werke verwenden beide Arten ohne weitere Differenzierung.

→ *Es gibt nicht genug REA-Gips für den gesamten Markt.*

Das stimmt auf lange Sicht. Deshalb müssen Reserven erschlossen werden, die bisher als "zu teuer" nicht berücksichtigt wurden. Dem Gips muss ein ökologisch angemessener Preis verschafft werden,

auf dessen Grundlage eine Kreislaufwirtschaft möglich wird.

→ *Langfristig geht der REA-Gips zur Neige, weil die Kohlekraftwerke aus Klimaschutzgründen möglichst schnell abgeschaltet werden müssen.*

Richtig! Bis dahin müssen Kreislaufkonzepte und andere REA-Gipse (z.B. aus der Metallurgie) zur Nutzung erschlossen werden. Höchste Zeit, damit endlich anzufangen!

→ *Die Umstellung kostet Geld.*

Richtig! Umweltfreundlich produzierte Gipsprodukte sollten als solche gekennzeichnet sein, dann wird die Zahlungsbereitschaft der Kunden auch höher sein!

→ *Der Transport des REA-Gipses zu den Gipswerken verursacht zusätzlichen Transportaufwand.*

Richtig! Deshalb sollen die Transporte per Güterzug (wie schon jetzt) erfolgen.

→ *Nicht jedes Gipswerk hat ein Bahnanschluss.*

Dann muss eben einer gebaut werden! An anderen Stellen werden für Betriebe neue Straßen gebaut! Auch jetzt werden schon einzelne Tagebaue betrieben, bei denen keine Verarbeitung erfolgt. Die Gipsindustrie betreibt dann entsprechende Verladestationen.

→ *Mit der Stilllegung von Gipstagebauten werden Arbeitsplätze vernichtet.*

Richtig, jeder Strukturwandel schmerzt. Entscheidend ist aber, dass per Saldo mehr Arbeitsplätze entstehen (REA-Aufbereitung, Verladung, Transport) als verloren gehen. Es gehört zur sozialen Verpflichtung der Unternehmen, den Betroffenen vorrangig neue Arbeitsplätze anzubieten. Mit dem Erhalt der wertvollen Landschaften können außerdem im touristischen Bereich Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden.

→ *Mit der Steigerung der Nachfrage nach REA-Gips spielt man nur den Stromkonzernen in die Hände.*

Richtig ist, dass die Stromerzeuger von den steigenden Gipspreisen profitieren werden. Aber es ist kein triftiges Argument gegen den Naturschutz.

25. Keine

26. Keine

27. Die Einrichtung eines Biosphärenreservates Südharz wird sich förderlich auf die Regionalentwicklung auswirken.

Begründung: Im Vordergrund des UNESCO – Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ stehen die nachhaltige Entwicklung und der Schutz der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft. Eine Aufgabe des Biosphärenreservats ist es daher, mit verschiedenen Partnern regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Beratung der Landwirtschaftsbetriebe zur Förderung einer dauerhaft umweltgerechten Landbewirtschaftung. Ein weiteres wichtiges Anliegen neben der Landwirtschaft ist die dauerhaft umweltgerechte Entwicklung des sekundären Wirtschaftssektors, also des regionalen Handwerks und Gewerbes. In enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Kommunen gilt es, dem Vorurteil entgegenzutreten, Naturschutz und wirtschaftliche Tätigkeit schließen einander aus. Das Gegenteil ist der Fall: Um eine nachhaltige Wirkung in der Region zu erzielen, müssen beide Bereiche eng verzahnt werden und sich gegenseitig ergänzen. Besonders bei der Förderung des Tourismus in seiner ganzen Breite können hier noch Reserven erschlossen werden. Dabei wird sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit mit den Vertretern der regio-

nenalen Gastronomie und Hotellerie gelegt, um den Fremdenverkehr als eine Form umweltverträglicher Naturnutzung zu fördern.

Von besonderer Bedeutung für die Regionalentwicklung ist auch die Mitwirkung an der Erarbeitung eines Landschaftspflegeplans in enger Abstimmung mit Landschaftspflegeverbänden. Im Rahmen des Modellvorhabens Demografischer Wandel „Region schafft Zukunft“ beteiligt sich das Biosphärenreservat Südharz (Sachsen Anhalt) außerdem an einem Projekt zur Entwicklung und Einführung eines öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)- und Mobilitätskonzepts für die Region Südharz-Kyffhäuser. Bei einer Erweiterung des BVR auf das Gebiet des Freistaates Thüringen sind ebenfalls positive Effekte auf die Regionalplanung zu erwarten.

28. Die Ausweisung von neuen Gipsabbauflächen in der Regionalplanung ist kontraproduktiv für den Prozess der Ausweisung und Anerkennung als Biosphärenreservat.
29. Derzeit stehen keine Förderinstrumente für die Erweiterung des Biosphärenreservates Südharz zur Verfügung. Im Februar 2009 wurde in Sachsen-Anhalt das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz nach Landesrecht ausgewiesen. Auch für dieses soll die UNESCO-Anerkennung beantragt werden. D.h. solange dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, besteht keine Grundlage für eine Erweiterung und somit Fördervoraussetzung.

Fragenblock 5: Öffentlichkeitsbeteiligung

37. Schlecht. Es fehlt ein qualifizierter Moderationsprozess der alle Beteiligten einbezieht und in dem ergebnisoffen diskutiert wird. Die aktuell geführte Diskussion findet fast nur in den Medien statt. Die Akteure reden nicht miteinander, sondern vielmehr übereinander.
In der Koalitionsvereinbarung Thüringens ist festgehalten, einen moderierten Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Bürger der Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus durchzuführen. Dieser moderierte Diskussionsprozess muss schnellst möglichst angestoßen werden.
38. Im Rahmen eines extern moderierten Diskussionsprozesses beispielsweise über thematisch ausgerichtete Runde Tische.
39. Die Haltung der Bürger vor Ort in Hinblick auf die Einrichtung eines Biosphärenreservates muss im Rahmen einer Befragung ermittelt bzw. wird im moderierten Diskussionsprozess erkennbar werden.
40. Im Rahmen des moderierten Diskussionsprozesses wäre ein länderübergreifender Runder Tisch mit externer Moderation vorstellbar.
41. Die Naturschutzverbände müssen einbezogen werden. Im Vorfeld des moderierten Diskussionsprozesses ist ein Aufruf notwendig, um aktive Vereine und Verbände anzusprechen.
42. nein

Wir fordern alle Beteiligten auf, einen ernstzunehmenden moderierten Diskussionsprozeß zu vorzubereiten, diesen fair und offen zu führen.



Grit Tetzl, Landesgeschäftsstelle
Staiger

Bearbeiter: Grit Tetzl, Hein